



## **Ordnung Wintersportlager** (gilt ab Schuljahr 2013-2014)

1. Der J + S-Coach des Gymnasiums am Münsterplatz (z.Z. Kristina Fischli) erarbeitet nach der Klassenzuteilung der Sportkommission in Koordination mit dem Kollegium einen Vorschlag für die Teamzusammensetzung im Wintersportlager 3. – 6. Klassen (Lehrpersonen, Klassen, Destinationen) und unterbreitet diese zur Bewilligung dem Rektorat. Dabei dienen folgende Kriterien als Grundlage:
  - a. Im Normalfall begleitet die Klassenlehrperson und/oder die Vizeklassenlehrperson die Klasse in das Lager.
  - b. Im Normalfall begleiten nur Lehrpersonen, welche in der Klasse unterrichten, die Klasse in das Lager.
  - c. Die technische Leitung wird in jedem Lager normalerweise von einer Sportlehrperson übernommen.
2. Alle Lagerleitungspersonen resp. –Teams stellen die **Informationsschreiben** zu ihrem jeweiligen Lager, welche von ihnen auch an die Eltern verschickt werden, **spätestens 14 Tage vor dem Lagerbeginn** dem Rektor und dem Konrektoratsteam elektronisch zu.
3. **Die 3. Klassen** besuchen während der Wintersportwoche das Wintersportlager gemäss GM-Lagerplan (Wy).
4. **Die 4. Klassen** führen während der Wintersportwoche Theaterlager oder allenfalls alternativ Wintersportlager durch. Dieser Entscheid muss bis zu den Fasnachtsferien des 10. Schuljahrs gefällt und der Koordinatorin der Wintersportlager (Wy) verbindlich mitgeteilt werden. Die Koordinatorin der Wintersportlager informiert das Rektorat.
5. **Die normalen 5. Klassen** können mit den 3. und 4. Klassen am Skilager teilnehmen. Wer im Schwerpunktfach die Maturitätsprüfungen im Schwerpunktfach im Juni vorziehen darf und möchte, muss allerdings am Freitag der Skilagerwoche die Probematuritätsprüfung absolvieren.
6. **Die beschleunigten 5. Klassen sowie die normalen 6. Klassen** absolvieren während der offiziellen Wintersportwoche im GM eine Repetitionswoche und Probematuritätsprüfungen. Es besteht für die beschleunigten 5. bzw. normalen 6. Klassen zugleich die Möglichkeit, für die 2. Schulwoche im Dezember des 5. Gymnasialjahrs eine Wintersportwoche im Rektorat zu beantragen und selbst zu organisieren. Voraussetzung für eine Bewilligung durch das Rektorat ist die Berücksichtigung folgender Punkte:
  - a. Bildung eines **Lager-Organisationskomitees (OK)** mit zwei Schülern/Schülerinnen pro Klasse, welche unter Leitung einer GM-Lehrperson (Bt) das Lager vorbereiten.
  - b. **schriftlicher Antrag der beschleunigten 5. bzw. normalen 6. Klassen via Lager-OK im Rektorat bis 30. Juni** mit folgenden Angaben:
    - Angabe eines potentiell belegbaren Lagerhauses in geeignetem Wintersportgebiet.

- schriftlicher Finanzierungsplan aller Lagerkosten (Einbezug Wy/Fi bzgl. Zuschüsse Kanton J+S).
  - Pro 20 Schülerinnen und Schüler erklären sich 2 GM-Lehrpersonen zur Teilnahme bereit und übernehmen die Verantwortung der Lagerleitung gemäss Schulordnung und Lagercodex.
  - schriftl. Bekenntnis der Klasse zum Lagercodex des GM (von jedem/jeder Maturandin unterschriebener Lagercodex liegt dem Antrag bei > keine Drogen, kein Alkohol, Weisungen der Lehrpersonen folgen, etc.).
  - zum Zeitpunkt des Antrags ans Rektorat sind noch keine verpflichtenden Entscheide getroffen worden (z.B. Mietvertrag Lagerhaus, Skiabos, Zugbillette).
  - es gibt **kein** Daheimbleiberpensum: entweder geht jeweils die ganze (!) Klasse ins Wintersportlager oder es findet im GM für die Daheimbleibenden Unterricht gemäss Normalpensum statt. Verpasster Stoff muss dann von den Teilnehmenden am Wintersportlager selbständig nachgeholt werden. Es finden während der Wintersportwoche der beschleunigten 5. und normalen 6. Klassen sowie am Montag bis Mittwoch der darauffolgenden Woche **keine Prüfungen** statt.
  - Die verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt **bis 20. September per Einzahlung** des Lagerbetrags auf das Wintersportkonto des GM. Zu spät eingegangene Einzahlungen werden nicht akzeptiert. Anschliessend wird dem Rektorat **bis 30. September** vom OK eine **Liste der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler** gestellt.
  - **J+S-Leiterinnen/J+S-Leiter** müssen nach Bewilligung des Lagers von den beschleunigten 5. und normalen 6. Klassen in Koordination mit Fi rechtzeitig organisiert werden, da ansonsten das Wintersportlager aus versicherungstechnischen und finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden darf. Die beschleunigten 5. und normalen 6. Klassen unterstehen bei der Wahl und Finanzierung der J+S-Leiter/innen der Sportkommission des GM (Wy, Fi). Die Liste der J+S-Leiter/innen wird dem Rektorat **bis 30. September** vom OK übermittelt.
7. Gilt für alle Klassen: Nur wer am Sportprogramm teilnimmt, darf mit ins Wintersportlager kommen. Es gibt im Wintersportlager keine Schülerinnen und Schüler, welche tagsüber im Haus verbleiben. Zu diesem Zweck werden für Schülerinnen und Schüler mit leichteren Blessuren alternative Sportaktivitäten organisiert. Wer zu keinen Sportaktivitäten mehr fähig ist, kehrt nach vorheriger Verständigung der Erziehungsberechtigten nach Basel zurück. Die Verantwortung der Schule erlischt beim Einstieg in den Zug.
8. Wer über eine von der Schulleitung bewilligte Sportdispensation (Voll- oder Teildispens) verfügt, darf nicht am Wintersportlager teilnehmen. Wer im Vorfeld des Skilagers eine Teil- oder Volldispensation vom Schulsport hat, muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Skilagers wieder vollumfänglich am Sportunterricht teilgenommen haben, um zum Wintersportlager zugelassen zu werden. Ein erhöhtes Unfallrisiko für Schülerinnen und Schüler mit ungenügender sportlicher Kondition nach einer Auszeit soll hiermit verhindert werden.
9. Nach erfolgter Einzahlung kann bei nachträglichen Abmeldungen nur noch die Hälfte des Lagerbetrags vom GM zurückerstattet werden.

10. Es gilt folgende Nachtruhe-Regelung: 22.30 Uhr im Zimmer, 23.00 Uhr Lichterlöschen.
11. Die daheimbleibenden Lehrpersonen unterrichten ihr volles Pensum.
12. Für Lehrpersonen werden in den Lagern nach Möglichkeit Einzelzimmer organisiert.
13. Organisation und Ausleihe von Ski- und Snowboardmaterial für Schülerinnen und Schüler:  
Die Koordination Wintersportlager (Wy) organisiert und informiert die Klassen, Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung über Abläufe und Ausleihtermine. Sie ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Ausleihe (inkl. Einstellung der Skis und anschliessende Empfangnahme).  
Das Abholfenster für eingestellte Skis ist klar definiert und wird der Schulleitung vorgängig mitgeteilt. Während dieser Zeit ist die Koordinatorin (Wy) vor Ort am GM und Ansprechperson für allfällige Fragen und Anliegen der SuS.

Der Rektor



Dr. E.Krieger

Basel, im Juli 2017